

Niederschrift

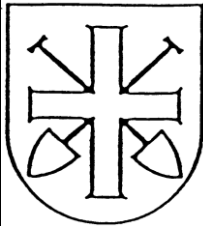
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 29. Mai 2017

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 03.04.2017 und 24.04.2017
3. Mitte Zentrum
Leistungs- und Honorarangebot der VOLKSWOHNUNG GmbH
4. Brückensanierung 2017
Brücken Nr. 1, 8, 10 (über Saugraben)
Auftragsvergaben (Los 1 und Los 2)
5. Brückensanierung 2017
Brücken Nr. 27, 30, 36/1, 36/2
Auftragsvergabe
6. Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule
Auftragsvergabe Koordinierungsleistung Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (SiGeKo)
7. Kirchenstraße 33 - Neubau sozialer Wohnungsbau
Beschluss Vorplanung mit Kostenschätzung
8. Erschließung Spöcker Straße / Süd
Erschließungsanlagen
9. Umbenennung der Siemensstraße
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
11. Verschiedenes
12. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	29.05.2017 GR - 17/10 022.31 TOP 1.
---	--	---

Titel; Thema **Fragestunde**

a) Bauarbeiten beim Gemeindezentrum des Türkisch Islamischen Kulturvereins am Bruhrain 15

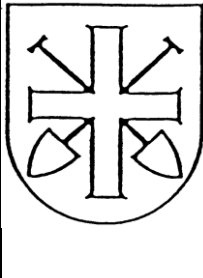
Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass ein entsprechender Bauantrag auf Erweiterung/Sanierung des Gemeindezentrums eingegangen ist.

**b) Baugebiet Mitte Ost IV
Oberflächenversickerung**

Der Bauamtsleiter teilte auf Anfrage mit, dass grundsätzlich über die belebte Oberbodenzone zu versickern ist. Zwischenzeitlich wurden durch das Landratsamt Karlsruhe aber auch Bescheinigungen zur Verwendung zugelassener Rigolen ausgestellt. Ein einfacher Versickerungsschacht reicht nicht aus und ist daher nicht zulässig. Der Bürgermeister sagte zu, entsprechende Kontrollen vorzunehmen, sofern konkrete Hinweise auf Bauherren mit unzulässiger Versickerung vorliegen.

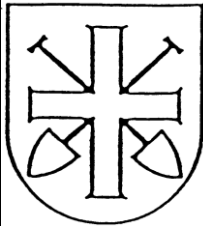
c) Entwicklung der ‚Neuen Mitte‘

Der Bürgermeister verwies auf Anfrage eines Bürgers bzgl. der Planungen für die ‚Neue Mitte‘ auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt 3 und teilte mit, dass der vorliegende städtebauliche Entwurf weiterentwickelt wird und dort die Einrichtung eines öffentlichen Platzes vorgesehen ist.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	29.05.2017 GR - 17/10 022.31 TOP 2.
---	--	---

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 03.04.2017 und 24.04.2017**

Die Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats am 03.04.2017 und 24.04.2017 wurden ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	29.05.2017 GR - 17/10 621.41-bk TOP 3.
---	--	--

Titel; Thema **Mitte Zentrum**
Leistungs- und Honorarangebot der VOLKSWOHNUNG GmbH

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Am 13.02.2017 hat Herr Reiner Kuklinski, Geschäftsführer der VOLKSWOHNUNG GmbH, unter anderem die Struktur des öffentlich kontrollierten kommunalen Immobilienunternehmens und dessen Leistungsspektrum und -potential um die Entwicklung des Gebietes Mitte Zentrum in Graben-Neudorf vorgestellt.

Herr Kuklinski trug vor, dass die VOLKSWOHNUNG GmbH das Gebiet unter Einhaltung kommunaler Zielvorgaben eigenständig entwickeln und bebauen könnte.

Weiterhin wurde in der Sitzung deutlich, dass vor einem solchen Beschluss eine umfassende Befassung der kommunalen Gremien und der Öffentlichkeit u.a. mit den städtebaulichen Zielen und denkbaren Nutzungskonzepten für die Neue Mitte durchgeführt werden sollte.

Hierüber hat die Volkswohnung der Gemeinde zwischenzeitlich ein Honorarangebot unterbreitet, nach welchem die Leistungen des Auftragnehmers nach pauschalierten Tagessätzen zur Verrechnung kommen sollen.

Dieses ist angezeigt, da das Verfahren selbst sich einzelnen Abschnitte der HOAI nicht zuordnen lässt. Es handelt sich um besondere Leistungen im Sinne der HOAI, welche wie geschehen angeboten werden können.

Die Betreuung des Prozesses kann umfänglich der beigefügten Anlage und dem Honorarangebot entnommen werden.

Anlagen:

Leistungs- und Honorarangebot der VOLKSWOHNUNG GmbH vom 11.04.2017

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Honorarangebot und den Inhalten des Leistungsumfanges Kenntnis und beschließt, das vorgenannte Angebot anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

33.075 € netto

1.6100.602500

1. Gesamtkosten der Maßnahme

2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

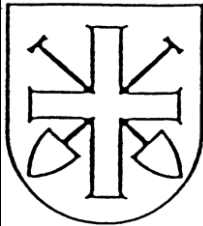
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	29.05.2017 GR - 17/10 657.1-hh/aw TOP 4.
---	--	--

Titel; Thema **Brückensanierung 2017**
Brücken Nr. 1, 8, 10 (über Saugraben)
Auftragsvergaben (Los 1 und Los 2)

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In seiner Sitzung am 30.01.2017 hat der Gemeinderat den Beschluss über die beschränkte und losweise Ausschreibung der Instandsetzungsleistungen gefasst.

Die jeweiligen Instandsetzungsarbeiten wurden dabei im Detail erläutert. Auf Grund der erforderlichen Erreichbarkeit der östlich des Saugrabens befindlichen Grundstücke, sollen zunächst die Brücken Nr. 1 sowie Nr. 10 und erst anschließend die Brücke Nr. 8 instandgesetzt werden.

Daher ist die Vergabe in 2 Losen vorgesehen.

11 Firmen wurden angefragt. An 5 Firmen wurde die Angebotsaufforderung zugesandt.

Die Submission fand am 11.05.2017 im Rathaus statt.
Zum Eröffnungstermin wurden 3 Angebote eingereicht.

Die noch ungeprüften Submissionsergebnisse belaufen sich bei

➤ Los 1	auf	130.724,80 €	(lediglich 1 Bieter)
➤ Los 2	auf	100.629,46 €	(Bieter 1)
		115.624,18	(Bieter 2)
		111.929,21	(Bieter 3)

Ein Nachlass ist noch nicht berücksichtigt.

Die Kostenberechnung vom 11.04.2017 liegt

für Los 1 (Brücke Nr. 1 und Nr. 10)	bei 125.326,64 €
für Los 2 (Brücke Nr. 8)	bei 86.815,26 €

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt bis zur Sitzung durch das Ingenieurbüro Braun aus Schömburg.

Die Ergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt.

Gleiches gilt für die Vergabevorschläge.

Die Bauausführung ist wie folgt vorgesehen:

- Brücke Nr. 1 und Nr. 10 Juni / Juli 2017
- Brücke Nr. 8 August / September 2017

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 20.06.2017.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Beratung und Beschluss über die Auftragsvergabe für die Lose 1 + 2 an den annehmbarsten Bieter.

Finanzielle Auswirkungen

X	Ja	Nein			
1.	Gesamtkosten der Maßnahme		je nach Ausschreibungsergebnis, wird in der Sitzung mitgeteilt		
2.	Finanzierung der Maßnahme				
	a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)				
	b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)			X	
	c) Fremdmittel/Kreditbedarf				
3.	Folgekosten				
	a) einmalig				
	b) jährlich				
4.	Veranschlagung bei Haushaltsstelle				
	im	a) Verwaltungshaushalt 200			
		b) Vermögenshaushalt 2017	2.6300.942200-089	Brückensanierungen Sanierungsmaßnahmen Saugrabenbrücken Nr. 1, 8, 10	320.000,- €

Umwelt-Einfluss:

Herstellung der Verkehrssicherheit

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat fasste nach kurzer Beratung folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, den Auftrag für Los 1 an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Grötz GmbH & Co. KG, zum Angebotspreis von 130.724,80 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

2. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, Los 2 an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Grötz GmbH & Co. KG, zum Angebotspreis von 95.424,49 € brutto zu vergeben.

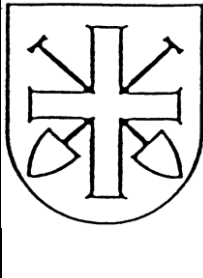
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>29.05.2017 GR - 17/10 657.1-hh/aw TOP 5.</p>
---	--	--

Titel; Thema **Brückensanierung 2017**
Brücken Nr. 27, 30, 36/1, 36/2
Auftragsvergabe

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In seiner Sitzung am 30.01.2017 hat der Gemeinderat den Beschluss über die beschränkte Ausschreibung für Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten dieser vier Brücken gefasst.

Dabei wurden die Prüfberichte mit Schadensbewertung, Maßnahmenempfehlung und Kostenschätzung vorgestellt. Betoninstandsetzungsarbeiten, Fugensanierungen, Oberflächenbeschichtungen und Schlosser- sowie Korrosionsschutzarbeiten sind vorgesehen.

Mit den Arbeiten soll die Dauerhaftigkeit und weitere Nutzungsdauer der Bauwerke sichergestellt werden. Die zeitnahe Beseitigung der festgestellten Mängel soll teure Folgeschäden vermeiden und dadurch mittelfristig Kosten bei der Unterhaltung senken.

Die Maßnahmen aller vier Brücken, die örtlich eng beieinander liegen, wurden in einer Ausschreibung zusammengefasst.

11 Firmen wurden angefragt. An 3 Firmen wurde die Angebotsaufforderung zugesandt.

Die Submission fand am 11.05.2017 im Rathaus statt.
Zum Eröffnungstermin wurden 2 Angebote eingereicht.

Die noch ungeprüften Submissionsergebnisse belaufen sich auf

- 54.065,54 € (Bieter 1)
- 149.856,15 € (Bieter 2)

Ein Nachlass ist noch nicht berücksichtigt.

Die Kostenberechnung vom 12.04.2017 (Büro Braun) liegt bei 55.668,20 €.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt bis zur Sitzung durch das Ingenieurbüro Braun aus Schömburg.
Die Ergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt.
Gleiches gilt für den Vergabevorschlag.

Die Bauausführung ist bis zum Ende der Sommerferien (08.09.2017) vorgesehen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 20.06.2017.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Beratung und Beschluss über die Vergabe an den annehmbarsten Bieter.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1.	Gesamtkosten der Maßnahme	je nach Ausschreibungsergebnis, wird in der Sitzung mitgeteilt		
2.	Finanzierung der Maßnahme			
	a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)			
	b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)	<input checked="" type="checkbox"/>		
	c) Fremdmittel/Kreditbedarf			
3.	Folgekosten			
	a) einmalig			
	b) jährlich			
4.	Veranschlagung bei Haushaltsstelle			
	im a) Verwaltungshaushalt 2017	1:6300:511200	Unterhaltung Brücken	113.000,- €
	b) Vermögenshaushalt 200			

Umwelt-Einfluss:

- Herstellung der Verkehrssicherheit
- Reinigung

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, den Auftrag an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Grötz GmbH & Co. KG, zum Angebotspreis von 49.973,40 € brutto zu vergeben.

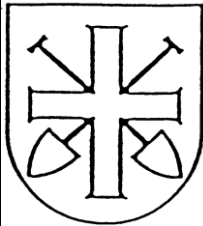
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	29.05.2017 GR - 17/10 251.21-cs/mm TOP 6.
---	--	---

Titel; Thema **Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule
Auftragsvergabe Koordinierungsleistung Sicherheit und
Gesundheitsschutz auf Baustellen (SiGeKo)**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wird der Gemeinderat gebeten,

- die Auftragsvergabe für die Koordinierungsleistung Sicherheit und Gesundheitsschutz (SiGeKo)

durchzuführen.

Gemäß Baustellenverordnung (BaustellV) ist der Einsatz eines Koordinators für Sicherheit und Gesundheitsschutz (SiGeKo) verpflichtend.

Das Bauamt führt derzeit ein freihändiges Suchverfahren für die Beauftragung der SiGeKo-Leistungen durch.

Im Rahmen der Aufstellung der Kostenberechnung hat das Bauamt ein Vergabebudget in Höhe von 15.000,- € brutto ermittelt.

Die Honorarangebote sind bis Mittwoch, 24.05.2017, einzureichen.

Insgesamt wurden 3 Büros zur Teilnahme am freihändigen Suchverfahren aufgefordert.

Das Leistungsbild dieser Koordinierungsleistung enthält mitunter folgende Leistungen:

- Koordinieren der in der Baustellenverordnung vorgesehenen Maßnahmen nach den Grundsätzen des Arbeitsschutzgesetzes
- Erstellen / Aushängen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes
- Fortschreiben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes
- Organisieren der Zusammenarbeit der Arbeitgeber hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- 14-tägige regelmäßige Baustellen-/Sicherheitsbegehungen inkl. Dokumentation während der 15 monatigen Bauzeit

Das Bauamt wird im Rahmen der Sitzung die eingereichten Honorarangebote erläutern und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag unterbreiten.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung den Auftrag an jenes Büro zu erteilen, welches auf Grund seiner Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Vergütung, die bestmögliche Leistung für die Koordinierungsleistung Sicherheit und Gesundheitsschutz (SiGeKo)erwarten lässt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme

Beschluss GR 25.07.2016:

Kostenberechnung Büros Strauß/Bauer TGA/IB Stappenbeck u. Bauamt vom 13.07.2016: 5,332 Mio. €brutto

Beschluss GR 24.04.2017, Erhöhung Budget für neuen Stromanschluss um 63.000,- €brutto über NHH 2017

Gesamtbudget: 5,52 Mio €brutto

2. Finanzierung der Maßnahme

a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) X

b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) X

c) Fremdmittel/Kreditbedarf

3. Folgekosten

a) einmalig X

b) jährlich X

4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle

im a) Verwaltungshaushalt 200

b) Vermögenshaushalt

2015	HHSt.: 2.2130.940000-002	50.000,-	€brutto (Hochbau)
2016	HHSt.: 2.2130.940000-002	550.000,-	€brutto (Hochbau)
2017 (NHH 2017)	HHSt.: 2.2130.940000-002	63.000,-	€brutto (Hochbau, neuer Stromanschl.)
2017 (VE)	HHSt.: 2.2130.940000-002	1.000.000,-	€brutto (Hochbau)
2018 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.940000-002	3.400.000,-	€brutto (Hochbau)
2019 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.940000-002	172.000,-	€brutto (Hochbau)
2018 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.935210-002	160.000,-	€brutto (Ausstattung)
2018 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.958010-002	125.000,-	€brutto (Außenanlage)
Summe:		5.520.000,-	€brutto

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung dafür aus, die Fa. IP Roth zum Angebotspreis von 11.779,69 € brutto zu beauftragen.

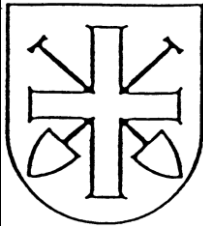
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 16; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	29.05.2017 GR - 17/10 880.2911.7-sts/mm TOP 7.
---	--	--

Titel; Thema **Kirchenstraße 33 - Neubau sozialer Wohnungsbau
Beschluss Vorplanung mit Kostenschätzung**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wird der Gemeinderat gebeten,

1. den Abbruch aller vorhandenen Gebäude auf dem Anwesen Kirchenstr. 33 zu beschließen,
2. der Vorplanung mit Kostenschätzung zum Neubau des sozialen Wohnungsbaus in der Kirchenstr. 33 zu zustimmen,
3. zu beschließen, dass die Entwurfsplanung auf Grundlage der Vorplanung fortgeführt wird.

Das beauftragte Architekturbüro Laubner Architekten GmbH hat für den Neubau von sozialem Wohnungsbau in der Kirchenstr. 33 unter Beteiligung des Ordnungs- und Bauamtes folgendes Raumprogramm erarbeitet:

- 1 Wohneinheit mit 4 Zimmern
- 3 Wohneinheiten mit 3 Zimmern
- 1 Wohneinheit mit 1 Zimmer
- 1 Wohneinheit zur Unterbringung von 3 Personen
- 2 Wohneinheiten zur Unterbringung von 4 Personen
- 2 Wohneinheiten zur Unterbringung von 1 Person

Somit beherbergt das Raumangebot für den Neubau die Möglichkeit

- 13 Obdachlose / Geflüchtete
- 4 Familien zur Miete
- 1 Person zur Miete

zukünftig adäquaten Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Das Planungskonzept wurde im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.05.2017 vorgestellt, auf die Sitzung und Diskussion wird hiermit verwiesen.

Das Planungskonzept sieht vor die Häuserzeile zur Kirchenstr. 33 wieder mit einem 2-geschossigem, grenz- und traufständigem Gebäude mit Durchfahrt zu schließen.

Des Weiteren soll die vorhandene Scheunenzeile der Nachbarbebauung im hinteren Grundstücksbereich mittels einem 1-geschossigem Gebäude mit Durchgang zum Garten und Spielplatz aufgenommen werden. Als Bindeglied zwischen den beiden Baukörpern dient ein aufgeständertes Pultdachgebäude, welches im Erdgeschoss die notwendigen Fahrrad- und 4 PKW-Stellplätze vorsieht und im 1. OG Unterbringungsmöglichkeiten bietet. Details zum Planungskonzept und Grundrissgestaltung sowie den Angaben zu Baukonstruktion und Technischer Gebäudeausrüstung sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Kostenschätzung alle Angaben in € brutto:

KG 100 – Grundstück	0,- €
KG 200 – Herrichten und Erschließen	100.000,- €
KG 300 – Bauwerk – Baukonstruktion	981.750,- €
KG 400 – Bauwerk Techn. Anlagen	296.905,- €
KG 500 – Außenanlagen	88.060,- €
KG 600 – Ausstattung	30.000,- €
KG 700 – Baunebenkosten	500.000,- €
Summe:	1.971.685,- €

Die Kostenschätzung liegt derzeit rund 220.000,- € brutto unter der Kostenrahmenvorgabe des Bauamtes.

Im Rahmen der anstehenden Planungsvertiefung in der Entwurfsplanung, Leistungsphase 3, soll geprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus nach dem Förderprogramm Wohnbau BW 2017 erfüllt sind bzw. wie die Förderung erlangt werden kann.

Des Weiteren wird das Bauamt freihändige Vergaben zur Beauftragung von:

- Fachplanung Tragwerksplanung
- Fachplanung Technische Ausrüstung
- Beratungsleistung Vermessung

durchführen, und die Vergaben zeitnah im Gremium durchführen.

Anlagen:

1. Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Perspektiven zur Vorplanung, 13 Seiten
2. Angaben zur Baukonstruktion und Technischen Gebäudeausrüstung, 2 Seiten
3. Kostenschätzung, 1 Seite

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Abbruch und Entsorgung aller vorhandenen Gebäude auf dem Anwesen Kirchenstr. 33.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vorplanung mit Kostenschätzung mit dem erarbeiteten Raumprogramm für den Neubau von sozialem Wohnungsbau zu.

3. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung und Vertiefung der Vorplanung im Rahmen der Entwurfsplanung unter Berücksichtigung der Förderfähigkeit des sozialen Wohnungsbaus nach dem Förderprogramm Wohnbau BW 2017.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme **Kostenrahmen des Bauamts: ca. 2,2 Mio. €brutto**
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
im a) Verwaltungshaushalt 200
 b) Vermögenshaushalt **HHSt.: 2.8819.942000-002**

2017	250.000,-	€brutto
2018	1.000.000,-	€brutto mit VE für 2017
2019	1.000.000,-	€brutto

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat sprach sich für die Beschlussvorschläge Ziffer 1 bis 3 der Sitzungsvorlage aus.

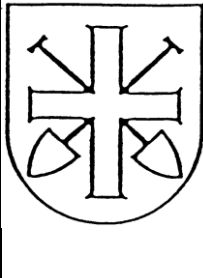
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Laubner

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	29.05.2017 GR - 17/10 656.61-ad/mm TOP 8.
---	--	---

Titel; Thema **Erschließung Spöcker Straße / Süd
Erschließungsanlagen**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Auf die Sitzungsvorlage zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.04.2017 und die dort gefassten Beschlüsse wird verwiesen.

Der Gemeinderat beschloss im Rahmen einer Vorbefassung mehrheitlich

- a. den Vollausbau der Straße ab der Bahnunterführung bis zum Ende des Erschließungsgebietes,
- b. der Telekom die Herstellung der FTTB/H-Anschlüsse auf der nördlichen Straßenseite zu ermöglichen und kein eigenes Netz parallel zu verlegen,
- c. die Sanierung/Wiederherstellung des nördlichen Gehweges und
- d. die Sanierung/Wiederherstellung der nördlichen Bordsteinanlagen mit Rinnenplatten.

Auftrag an die Verwaltung bis zur eigentlichen bindenden Beschlussfassung war, darzulegen, wie mit der bestehenden Wasserleitung im Bereich der Spöcker Straße Nord umgegangen werden sollte.

Auf Grund des bei der Reparatur von Leitungsbrüchen festgestellten Zustands und des Alters der Wasserleitung mit ca. 50-60 Jahren ist zu empfehlen, die Leitung im Zuge der Baumaßnahme zu tauschen.

Bisher war die Erschließung des südlichen Teils der Spöcker Straße in der Weise vorgesehen, dass die Bestandsleitung an zwei Stellen angebohrt wird und eine eigene zweite Leitung auf der Südseite errichtet werden sollte.

Durch die Ertüchtigung der gesamten Wasserversorgung im Gebiet kann zugunsten einer einzigen neuen Leitung mit einem üblichen Durchmesser von 150 mm auf diesen Mehraufwand verzichtet werden. Insofern schlug Wassermeister Flohr in Abstimmung mit dem Planungsbüro wie in anderen Gebieten auch eine einzige (neue) Leitung zur Versorgung vor. Die Kosten für diese konnten vom Ingenieurbüro KUG zwischenzeitlich mit ca. 75.000 € netto ermittelt werden. Hierbei ist wie bei anderen Erschließungseinrichtungen im Gebiet eine Kostenverteilung von 38 % zu 62 % vorgesehen, wobei über die Erschließungsgemeinschaft der Südseite 38 %

und nordseitig bei der Wasserversorgung 62 % vom Eigenbetrieb zu tragen sind. Mittel hierfür konnten im Wirtschaftsplan 2017 aufgrund der Historie im Jahr 2016 nicht vorgesehen werden. Die Bereitstellung der Mittel muss im Rahmen eines Nachtragswirtschaftsplan erfolgen.

Die Zusammenstellung der teils vom Ingenieurbüro geschätzten und teils von Erschließungsträger über die Auswertung eingegangener Angebote und Preisabfragen stellt sich wie folgt dar:

Anteil Gemeinde	62 %	Verteilung über die Zuordnung von
Anteil Süd	38 %	Flächenanteilen
Vollausbau *)	160.000,00 € netto	
Gemeindeanteil	99.200,00 € netto	
Anteil Erschließungsgebiet	60.800,00 € netto	
Wasser Nord- und Südseite	75.000,00 € netto	
Anteil Eigenbetrieb	46.500,00 € netto	
Anteil Erschließungsgebiet	28.500,00 € netto	
Gehweg Nordseite	30.000,00 € netto	
Bordsteinanlage Nordseite	15.000,00 € netto	
Erweiterung bis zur Unterführung	40.000,00 € netto	
Gesamtkosten Gemeinde u. Eigenbetrieb		
Vollausbau incl. Neue Wasserversorgung	230.700,00 € netto	

*) Trag- u. Deckschichten, Abwasseranschlüsse, **ohne neue Wasser- und Abwasserhauptleitungen.**

Hinweise:

Zum aktuellen Stand ist eine neue Abwasserhauptleitung aufgrund des positiven Zustands innen dokumentiert durch die Kamerabefahrung nicht vorgesehen.

Die Planungskosten verbleiben bei der ESB und belaufen sich auf ca. 30.000 € netto.

Weiterhin trägt die Kosten der Leitungsverlegung der Breitbandanbindung der Nordseite wie die der Südseite die Telekom. Ein eigener Ausbau würde Kosten von mindestens 30.000 € netto bei der Gemeinde auslösen.

Anlagen:

Präsentation ESB vom 24.04.2017 - ohne Ergänzungen um die neuen Fakten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und beschließt

- a. den Vollausbau der Straße ab der Bahnunterführung bis zum Ende des Erschließungsgebietes,
- b. der Telekom die Herstellung der FTTB/H-Anschlüsse auf der nördlichen Straßenseite zu ermöglichen und kein eigenes Netz parallel zu verlegen
- c. die Sanierung/Wiederherstellung des nördlichen Gehweges
- d. die Sanierung/Wiederherstellung der nördlichen Bordsteinanlagen mit Rinnenplatten
- e. die Herstellung einer neuer Wasserversorgung im Gebiet wie oben dargestellt

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	wie oben dargestellt
1.		Gesamtkosten der Maßnahme
2.		Finanzierung der Maßnahme
		a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
		b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
		c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3.		Folgekosten
		a) einmalig
		b) jährlich
4.		Veranschlagung bei Haushaltsstelle
		im a) Verwaltungshaushalt 200
		b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Herr Hartmann und Herr Metzger erklärten sich für befangen und begaben sich vor Eintritt in die Beratung in den Zuhörerbereich.

Herr Eheim schlug nach Abschluss der Beratung vor, die Beschlüsse gemäß Sitzungsvorlage a bis d sowie die Erneuerung der Wasserleitung zu beschließen. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag des Bürgermeisters zu.

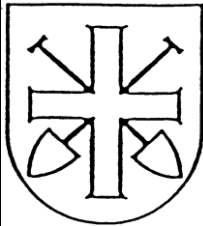
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 13; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 2;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Hartmann, Herr Metzger

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	29.05.2017 GR - 17/10 632.6-te TOP 9.
---	--	---

Titel; Thema **Umbenennung der Siemensstraße**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Teilbereich der Siemensstraße im Bereich der Firma Hartmann & König soll auf Wunsch der Angehörigen umbenannt werden. Zu Ehren der verstorbenen Firmeninhaber soll der Bereich ab dem Parkplatz (siehe beigefügter Lageplan, schraffierte Fläche) künftig „Hubert-und-Ursula-Herberger-Platz“ genannt werden.

Das Straßenschild soll direkt an der Ecke des Firmenparkplatzes angebracht werden. Dort befindet sich bereits heute ein Produkt der Firma Hartmann & König als Zierdeobjekt. Die Firma erhält dann die neue Adresse Hubert-und-Ursula-Herberger-Platz 1

Der Ältestenrat hat dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Anlagen:

Übersichtsplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Umbenennung der Siemensstraße.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung dafür aus, das in der Vorlage genannte Teilstück der Siemensstraße in „Hubert-und-Ursula-Herberger-Platz“ zu benennen.

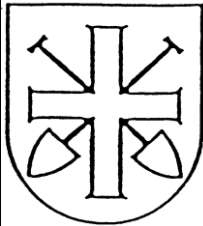
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 16; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen 0;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	29.05.2017 GR - 17/10 022.31 TOP 10.
---	--	--

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO folgende, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.05.2017 gefassten Beschlüsse bekannt:

a) Ausschreibung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 10 für die Feuerwehr Graben-Neudorf

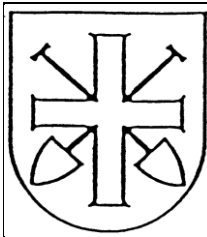
Der Gemeinderat beauftragte die Agentur Kahle unter Zugrundelegung der vorgestellten Leistungsverzeichnisse und der vorgeschlagenen Gewichtung mit der Vornahme der Ausschreibung.

**b) Landessanierungsprogramm Graben/Moltkestraße
Zuschussantrag für das Grundstück Lgb.-Nr. 464**

Der Gemeinderat stimmte dem Zuschussantrag der Grundstückseigentümer wie von der Gemeinde vorgeschlagen zu.

**c) Landessanierungsprogramm Graben/Moltkestraße
Zuschussantrag für das Grundstück Lgb.-Nr. 6614**

Der Gemeinderat stimmte dem Zuschussantrag wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

29.05.2017

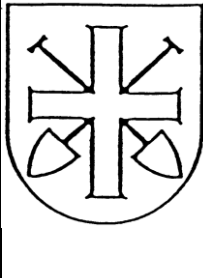
GR - 17/10

022.31

TOP 11.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>29.05.2017 GR - 17/10 022.31 TOP 12.</p>
---	--	--

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

**a) Friedhof im OT Neudorf
Gärtnergepflegtes Grabfeld**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass das gärtnergepflegte Grabfeld im OT Neudorf nicht gut gepflegt sein soll und auch die Blumenauswahl nicht zufriedenstellend ist.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Überprüfung zu.

**b) NeuDorFest
Lärmbelästigung für Anwohner**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass am Samstagabend zahlreiche Anwohner des Festplatzes durch die Lautstärke beim NeuDorFest beeinträchtigt wurden und die musikalischen Darbietungen sehr lange andauert haben.

Der Bürgermeister sagte zu, sich mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen.